

## **Anlagennutzungsordnung des RuFV Wollmartal e.V.** *Stand: Februar 2013*

### **Allgemeines:**

Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen.

Das Vereinsheim kann nach Rücksprache mit dem Hausmeister für kleinere Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern gegen einen Unkostenbeitrag gemietet werden. Gewerbliche Nutzung ist untersagt. Einzelfälle sind mit dem Vorstand abzusprechen.

Ausnahmeregelungen jeglicher Art müssen grundsätzlich vom Vorstand beschlossen werden.

Beschädigungen des Vereinseigentums müssen umgehend dem Vorstand gemeldet werden. Vereinseigentum darf grundsätzlich nicht vom Vereinsgelände entfernt werden.

Alle Nutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Hierbei übernehmen die erwachsenen Nutzer eine besondere Vorbildfunktion. Insbesondere ist auf unerfahrene Reiter und junge Pferde Rücksicht zu nehmen.

Pferde, die offensichtlich eine ansteckende Krankheit oder sonstige Untugenden haben, die für andere Benutzer nicht zumutbar sind, können von der Benutzung der Anlage per Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden. Eine Pferdehaftpflichtversicherung ist für jedes Pferd erforderlich.

### **Schlüsselausgabe:**

Mit der Zahlung der Anlagennutzungsgebühr wird, gegen Kautions, ein Schlüssel ausgehändigt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Ein Verlust ist umgehend dem Vorstand zu melden. Bei Abmeldung als Anlagennutzer muss der Schlüssel zurück an den Hallenwart gegeben werden.

### **Arbeitsstunden:**

Die zu leistenden Arbeitsstunden für Anlagennutzer pro Jahr belaufen sich auf 15 Stunden, hierbei sind der regelmäßige Hallendienst und die Dienste an Turniertagen nicht einzubeziehen. Die geleisteten Stunden werden durch ein Mitglied des Vorstandes auf den Stundenzetteln dokumentiert. Während allgemeiner Arbeitseinsätze ist die Benutzung der Reitanlage grundsätzlich ausgeschlossen!

### **Reitunterricht:**

Festgelegte, vom Vorstand genehmigte Stunden für Unterricht und Freilaufen, haben zu diesem Zweck Vorrang, d.h. Nichtteilnehmer des Unterrichts müssen die Bahn verlassen.

Die Hallenbenutzung für Privaten Reitunterricht ist von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr möglich. Diese Reitstunden müssen durch das Mitglied vor deren Einsatz über den Hallenwart beim Vorstand beantragt werden.

Änderungen bezüglich der Reitstunden müssen beim Hallenwart mindestens eine Woche vorher beantragt werden.

Während der Hallensaison sind am Wochenende nur Lehrgänge möglich, die durch den Verein gestaltet werden.

### **Bahnregeln:**

Alle Reiter, die außerhalb der festgelegten Vereinsreitstunden die Anlage nutzen, müssen die „Regeln beim Reiten in der Reitbahn“ kennen und sind an diese gebunden.

- Vor Betreten der Bahn muss deutlich „Tür frei“ gerufen werden. Und ein „ist frei“ muss abgewartet werden.
- Schrittreiter müssen den ersten Hufschlag freihalten.
- Linke Hand hat Vorfahrt, d.h. Reiter, die rechte Hand reiten, müssen ausweichen.
- Ganze Bahn vor Zirkel.
- Reiter, die galoppieren müssen Rücksicht auf die Mitnutzer nehmen.
- Gehalten wird prinzipiell nicht auf dem ersten Hufschlag.
- Der zeitliche Erstnutzer (Reiter, Fahrer) hat grundsätzlich Vorrecht in der Bahn.
- Springen ist nur nach Absprache mit anderen Nutzern erlaubt.
- Reiten geht vor Longieren, d.h. es darf nur nach Absprache mit den Reitern longiert werden. Wird bereits ein Pferd in der Bahn longiert und mehrere Reiter betreten die Bahn, so ist der Longenführer angehalten, seine Arbeit möglichst bald, spätestens aber nach 15 Minuten, zu beenden.
- Der Aufenthalt von Nichtreitern in der Reitbahn ist grundsätzlich verboten! (Ausnahme: Kurze Hilfestellung beim Aufsitzen oder Decke auflegen bzw. abnehmen).
- Die Nutzung der Reitanlage als Reiter geschieht nur in Reitbekleidung.
- Den Anweisungen des Reitlehrers während der Übungsstunde ist Folge zu leisten.
- Das Mitführen von Hunden in der Reitbahn ist verboten. Im Bereich der gesamten Reitanlage sind Hunde an der Leine zu führen.

Sowohl die in der Halle als auch auf dem Außengelände sind Verunreinigungen durch Tier oder Mensch vor Verlassen des Geländes zu beseitigen. Pferdeäpfel auf dem Reitboden bitte mit dem Pferdeäpfelsammler oder der Steingabel in die Schubkarre laden.

Entleerung der Schubkarre an dem dafür vorgesehenen Platz.

Nach Benutzung der Anlage ist diese ordnungsgemäß zu verlassen d.h.:

- Die Hufe bitte nach dem Reiten im Hallenvorraum auskratzen.
- Der Vorraum der Halle ist zu fegen.
- Der Parkplatz ist sauber zu halten (Pferdeäpfel usw. entfernen).
- Bei Verlassen der Anlage ist zu überprüfen, ob alle Beleuchtungen gelöscht wurden und die Türen abgeschlossen sind.
- Hindernisse in der Halle sind nach Benutzung ordnungsgemäß wieder im Vorraum abzustellen.
- Besondere Gewissenhaft ist nach Abwurf auf die Hindernisstangen zu richten, diese sind immer hoch zu legen, so dass sie nicht auf dem Boden liegend verwittern.

### **Reithelmpflicht:**

Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren ist das Tragen eines Reithelmes jederzeit absolute Pflicht. In den offiziellen Übungsstunden sowie beim Spring- und Geländereiten ist der Reiter verpflichtet, einen Reithelm zu tragen. Außerhalb der genannten Regelungen können Erwachsene in eigener Verantwortung über das Tragen eines Reithelmes entscheiden.

**Platz- und Hallendienst:**

Der Hufschlag an der Reithallenbande sollte geharkt werden.

Mit dem Eisenrechen oder der Schaufel sollte wenigstens 2x pro Woche der an die Bande geworfene Reitboden wieder in die Reitbahn gerecht bzw. geschaufelt werden. Die 4 Ecken in der Reithalle sind ebenso wieder „plan“ zu rechen. Eine Vernachlässigung dieser Arbeiten hat „tiefen“ Boden in den Ecken und ausgetretenen Boden im Bereich des Hufschlages zur Folge. Elastizität und Stabilität des Bodens gehen dadurch sehr schnell verloren.

Die Reitplätze und der Hallenboden sollten (saisonal bedingt: im Sommer vermehrt die Reitplätze und im Winter vermehrt der Hallenboden) wenigstens 2x pro Woche abgeschleppt werden.

Abschleppen des Reitbodens ist durch den Aushang in der Reithalle geregelt.

Der Einteilung zum Anlagen- und Hallendienst ist Folge zu leisten. Die Verrichtung dieser Dienste können nicht als Arbeitsstunden gezählt werden.

**Freilaufen:**

Pferde freilaufen lassen, ist grundsätzlich möglich, wenn niemand in der Reitbahn ist. Ansonsten zu festgelegten Terminen (Aushang Reithalle). Nach dem Freilaufen sind Unebenheiten im Hallenboden mit dem Rechen zu begradigen.

Das Freilaufen lassen von Pferden auf den Außenplätzen sowie ohne Aufsicht in der Reithalle ist verboten.

**Longieren:**

Das Longieren auf der Außenanlage ist grundsätzlich nur auf dem Außenplatz neben dem Vereinshaus möglich (Reitplatz Nr.: 1).

Longieren in der Reithalle ist nur nach Absprache mit den in der Reitbahn anwesenden Reitern möglich (siehe Bahnregeln).

**Allgemeines Verhalten:**

Auf dem gesamten Vereinsgelände ist im Interesse der Sicherheit von Pferden und Reitern nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren, unnötiges Laufenlassen der Motoren sowie „forsches Anfahren“ sind zu unterlassen.

Beim Parken (mit und ohne Anhänger) auf dem Vereinsgelände ist darauf zu achten, ordentlich und platzsparend zu Parken, so dass nachfolgenden Nutzern auch noch die Möglichkeit besteht einen ordentlichen Parkplatz zu bekommen.

Nur der geschotterte Bereich ist mit dem Fahrzeug befahrbar. Es darf nicht über die angrenzenden Wiesen gefahren werden.

Die Reiter/ Fahrer sollen sich im Gelände so verhalten, dass das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit nicht geschädigt wird. Wir sind auf das Wohlwollen der Bevölkerung, Landwirte und der Kommunalpolitiker angewiesen. Noch gibt es keine Probleme mit Reitbeschränkungen, Reitwegen und der Bereitschaft der Landwirte, uns ihr Gelände für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Empfangen der Nutzungsordnung erkennt der Empfänger die Bedingungen dieser Nutzungsordnung uneingeschränkt an. Zuwiderhandlungen sind dem Vorstand zu melden. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können nach schriftlicher Ermahnung zum Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand führen.